

Burgdorf, 22. Juni 2020

## Medienmitteilung

**Berner Modell: Eröffnung der Vernehmlassung**

### **Mehr Selbstbestimmung: Ein verbindliches Versprechen?**

**Der Regierungsrat verspricht den Menschen mit Behinderungen grösstmögliche Wahlfreiheit und möglichst weitgehende Selbstbestimmung. Gleichzeitig gibt der vorliegende Gesetzesentwurf dem Regierungsrat zahlreiche Möglichkeiten, um die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderungen einzuschränken. Gegen eine unverhältnismässige Einschränkung der Wahlfreiheit würde sich die kbk zur Wehr setzen.**

Der Regierungsrat verspricht den Menschen mit Behinderungen grösstmögliche Wahlfreiheit und möglichst weitgehende Selbstbestimmung. In Zukunft will der Kanton den individuellen Betreuungsbedarf finanzieren. Auch Leistungen von Angehörigen sollen abgegolten werden. Die kbk begrüsst, dass endlich ein Gesetzesentwurf vorliegt. Die Menschen mit Behinderungen warten seit langem mit zunehmender Ungeduld auf die Umsetzung des Behindertenkonzepts 2011. Die Orientierung an Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe entspricht den Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention, die grundsätzliche Ausrichtung wird deshalb von der kbk mitgetragen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf gibt dem Regierungsrat zahlreiche Möglichkeiten, um die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderungen einzuschränken. Daneben finden sich darin unzählige unverbindliche kann-Formulierungen. Die kbk wird den Gesetzesentwurf vertieft prüfen. Im Vordergrund steht die Frage, ob der Gesetzesentwurf einen verbindlichen Rahmen schafft, um die im Behindertenkonzept 2011 formulierten Grundsätze «Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe» umzusetzen. Selbstbestimmung und Wahlfreiheit dürfen kein leeres Versprechen bleiben.

#### **Kontakt für Rückfragen:**

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, Tel. 079 593 26 80

*Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist ein Dachverband von 40 bernischen Behindertenorganisationen aus Fach- und Selbsthilfe. Sie vertritt behinderungsübergreifend die Interessen der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. Insbesondere engagiert sie sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.*